

Marktgemeinde Minihof-Liebau

BEBAUUNGSRICHTLINIEN „Zur Burg“

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof Liebau vom 24.03.2025, Zahl: A-2025-1166-00116, mit der die Bebauungsrichtlinie „Zur Burg“, KG Tauka, erlassen wird.

Gemäß § 50 Abs. 4 iVm § 48 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 612 und ist der beiliegenden Plandarstellung zu entnehmen. Der Plan Nr. 83.02, Plandatum 06.02.2025, Planverfasser: Büro wagnerfandl raumplanung zt, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Bauungsweise

Zulässig ist die offene Bauungsweise.

§ 3 Baulinie

Die vordere und hintere Baulinie ist dem Plan Nr. 83.02, Plandatum 06.02.2025, Planverfasser: Büro wagnerfandl raumplanung zt, zu entnehmen.

§ 4 Gebäudehöhe

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 3,5 m.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

1. Die Gebäude haben dem Ortsbild und dem Gebietscharakter zu entsprechen.
2. Die Fassaden sind in braunen oder grünen natürlichen Farbtönen auszuführen. Diese sind zu begrünen. Nicht zulässig sind grelle, intensive, schwarze und anthrazitfarbene Farbtöne. Die Verwendung von spiegelnden und glänzenden Materialien ist unzulässig.
3. Einfahrtstore sind ausschließlich in gedeckten Braun- oder Grüntönen zulässig.
4. Als Dachform ist ausschließlich ein Flachdach zulässig. Dieses ist intensiv zu begrünen.

§ 6 Bebauungsdichte

Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung beträgt 90 %.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit **05.09.2025** gemäß § 50 Abs. 4 iVm § 48a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., als erteilt.

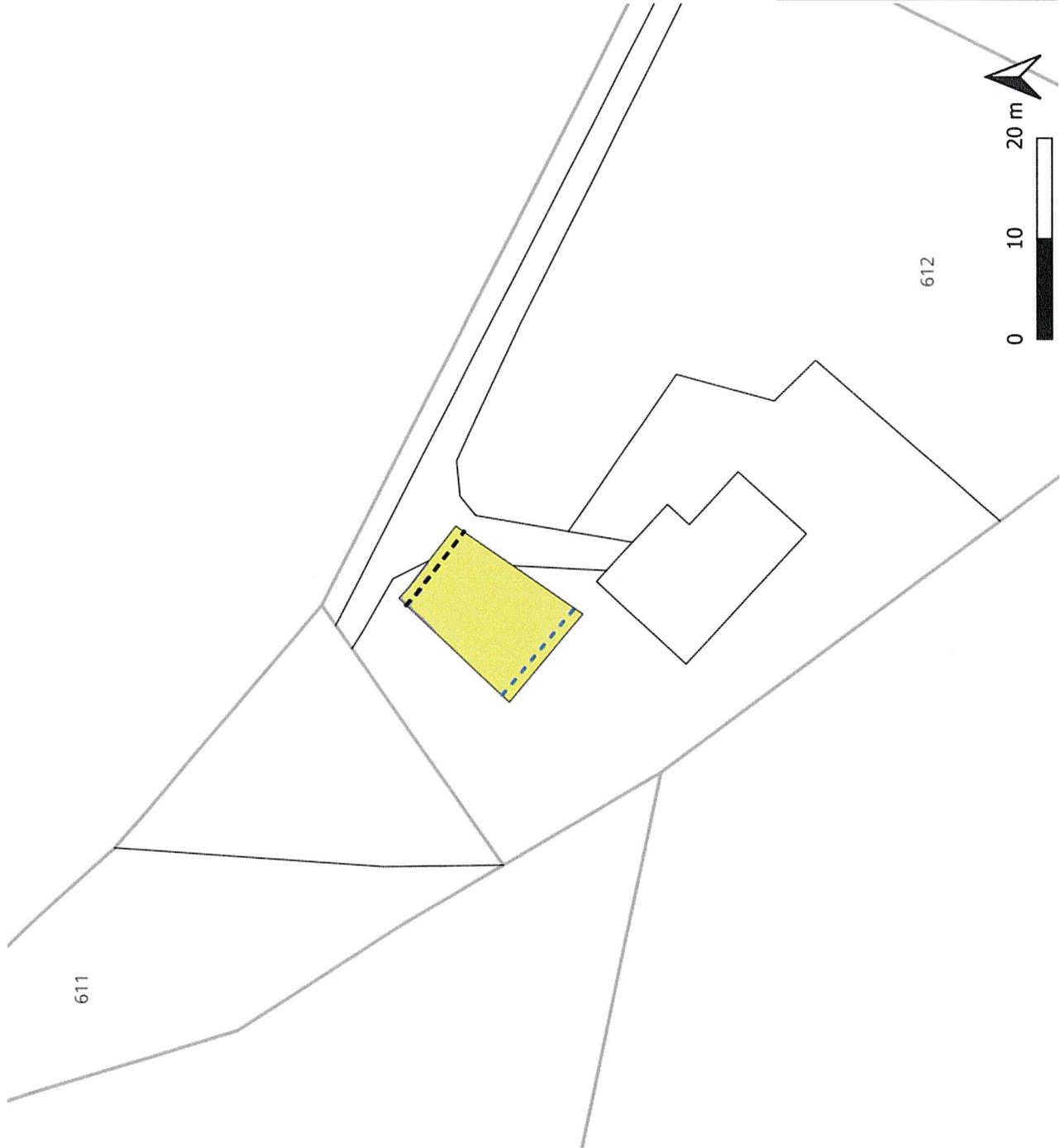
Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, .. Stück, Nr. .., verlautbart.

angeschlagen am: **08.09.2025**

abgenommen am: **23.09.2025**

Legende

-  Geltungsbereich
-  vordere Baulinie
-  hintere Baulinie
-  Grundstück
-  Nutzungsgrenze



611

612



4

GEMEINDE MINIHOF-LIEBAU	
BEBAUUNGSRICHTLINIE ZUR BURG	
Plandarstellung	
Makstab 1 : 500	Plannummer 83.02
Verfasser Mehrer Fandl Planverfasser	Plandatum 06-02-2025
 zt: wagnerfandl raumplanung	